

Förderantrag zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung

Förderrichtlinie der Stadt Ingelheim am Rhein zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein
Umwelt- und Grünflächenamt
Fridtjof-Nansen-Platz 1
55218 Ingelheim

Fördernummer (vom Fördergeber auszufüllen)

Datum

Der Förderantrag ist vor Baubeginn beim städtischen Umwelt- und Grünflächenamt zu stellen.

Antragsberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie sonstige Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte) von Wohn- und Nichtwohngebäuden.

Antragsteller/in

Vorname:

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

Ich stelle den Antrag als:

Eigentümer/in

Eigentümergesellschaft

Angaben zum Begrünungsobjekt

Straße, Nr.:

Gebäudeart:

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Denkmalgeschütztes Gebäude:

ja

nein

wenn ja; bitte Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde miteinreichen

Begrünungsart

extensive Dachbegrünung

Fassadenbegrünung

Bei Dachbegrünung: Größe der begrünten Vegetationsfläche in qm:

Geplante förderfähige Kosten der Begrünungsmaßnahme (Angebot):

Es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme zur Dach- und Fassadenbegrünung, die nicht im Rahmen einer öffentlich-

rechtlichen Verpflichtung steht:

ja

nein

Es handelt sich um ein Asbestzementdach:

ja

nein

Bei Asbestzementdächern ist gemäß der Gefahrstoffverordnung eine Überdeckung (auch durch eine Dachbegrünung) verboten!

Folgende Anlagen sind dem Förderantrag beigelegt:

- Lageplan (in der Regel im Maßstab 1: 1000) sowie Fotodokumentation, woraus die beabsichtigte extensive Dach-/ Fassadenbegrünung auf den entsprechend gekennzeichneten Gebäuden maßstäblich und zweifelsfrei ersichtlich ist und eine ausreichende Prüfung der hierzu erforderlichen Arbeiten ermöglicht wird (1-fach);
- Detailschnitt oder detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahme, um Aufschluss über fachliche Ausführung und Schichtdicke des Dachaufbaus zu liefern
- Nachweis der förderfähigen Kosten durch verbindliche Kostenangebote oder detaillierte Kostenschätzungen (1-fach); Kostenangebote und Kostenschätzungen müssen soweit aufgegliedert sein, dass die Angemessenheit der Kosten geprüft werden kann.
- Grundbuchauszug neuesten Standes (1-fach), aus dem sich die Eigentumsverhältnisse ergeben;
- Vertretervollmacht, falls der Antrag nicht vom Grundstückseigentümer persönlich gestellt wird (1-fach).

Die Antragstellerin/ der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass die von ihm angeführten Angaben, vollständig und richtig sind, sowie der Richtlinie entsprechen und dies durch geeignete Unterlagen belegen kann.

Sie/ er versichert die Förderrichtlinie gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in